

**Informationspflichten
über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Rahmen der Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und
Kindertagespflege gem. § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)**

Der Schutz der persönlichen Daten hat für den Fachbereich Jugend und Familie einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Rechte nach der DS-GVO und Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf identifizierte oder zu identifizierende natürliche Personen beziehen.

1. Kontaktdaten des Verantwortlich sowie des Datenschutzbeauftragten

Der Kreisausschuss des Kreises
Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefax: 06152/989-9984008
E-Mail: kitaafb@kreisgg.de

Datenschutzbeauftragter:
des Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
E-Mail: datenschutz@kreisgg.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Fachbereich Jugend und Familie verarbeitet Ihre Daten im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. § 24 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch den Fachbereich Jugend und Familie:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Fachbereichs Jugend und Familie erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X). Der Fachbereich Jugend und Familie ist gem. 9. Kapitel SGB VIII Kinder- und Jugendhilfestatistik §§ 98 ff zur Weitergabe anonymisierter Daten verpflichtet.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden im Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verarbeitet:

Grunddaten zu Personen: Name der Eltern/Personensorgeberechtigten sowie ihre Kontaktdaten, Name und Geburtsdatum des Kindes, Daten zum Betreuungsbedarf (gewünschtes Aufnahmedatum, gewünschte Einrichtung/Tagespflegestelle, gewünschter zeitlicher Betreuungsumfang), bisherige Bemühungen bei der Platzsuche.

Weitere mögliche Kategorien: Daten zur Berufstätigkeit/Ausbildung der Eltern/Personensorgeberechtigten (Name und Anschrift des Arbeitsgebers/Ausbildungsstätte, zeitlicher Umfang der Tätigkeit), besonderer Betreuungsbedarf/ Besonderheiten.

4. Empfänger personenbezogener Daten:

Die von Ihnen gemeldeten persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereiches Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- im Verfahren zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an die zuständige Wohnortkommune der Familie
- zur internen Prüfung an andere Fachabteilungen der Kreisverwaltung wie z.B. das Rechtsamt
- im Falle von Schadensersatzforderungen an die zuständige Kommunale Haftpflichtversicherung des Kreises sowie im Klageverfahren an das zuständige Gericht

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

5. Datenquelle

Im Rahmen des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist die Erhebung der Daten für die Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig.

Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei den betroffenen Familien erhoben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage bzw. Ihrer Einwilligung kann der Fachbereich Jugend und Familie personenbezogene Daten z.B. bei anderen Sozialleistungsträgern (Sozialhilfeträger, Job-Center), anderen Behörden (z.B. Ausländeramt, Gesundheitsamt, andere Jugendämter), Gerichte und Leistungserbringer (Träger) erheben.

6. Verarbeitung, Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden manuell und automatisch verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss der Jugendhilfegewährung. Die Akten/Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet/ gelöscht. Vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht kein Recht auf Löschung (§ 84 Abs. 4 SGB X i.V.m Art. 17 Abs. 3 DSGVO)

7. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

8. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.